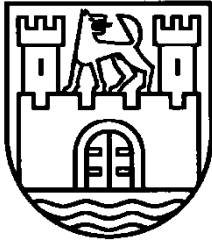


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 11. Oktober 2024

Nummer 41

## Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden  
Gewässern dritter Ordnung

Seite 465 - 466

Öffentliche Ausschreibungen/Offene  
Verfahren

Seite 467

Öffentliche Zustellungen

Seite 468

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

**Montag, den 11. November 2024**

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Fallersleben, Sandkamp, Sülfeld, Ehmen, Mörse, Neuhaus und Hehlingen durchgeführt.

**Treffpunkt: 13:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB),  
Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg**

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer. Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 5174, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Cacean, Oleg

**Letzte bekannte Anschrift:** Str.scooi bl.135 sc.a et.2 ap. 57, RO- JUD.VS MUN.VASLUI

**Aktenzeichen:** 990400030120

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lachmann